

Mueller Ellen

Von: Holtkemper Anita
Gesendet: Dienstag, 25. Januar 2022 14:44
An: Aufbruch-Fraktion; Buendnis90 Die Gruenen Fraktion; CDU-Fraktion; FDP-Fraktion; SPD-Fraktion; Marc Knülle; Martin Metz; Sascha Lienesch; Stefanie Jung; Wolfgang Köhler; Andreas Paul Bierschenk; Marco Austria
Betreff: Vorlage Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss 26. Januar 2022
Anlagen: 586030718 VE SZ Niederpleis mit Bearbeitungsgrenzen.pdf; Entwurf 2. BA final 210915.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang befindet sich das im Jahr 2018 beschlossene Freiraumkonzept mit den Bearbeitungsgrenzen der einzelnen Bauabschnitte. Der 1. Bauabschnitt verläuft parallel zum Pleisbach, der 2. Befindet sich im Bereich der Realschule, der 3. Bauabschnitt behandelt das Umfeld des naturwissenschaftlichen Gebäudes, der 4. Bauabschnitt plant den Bau einer Sportarena und der 5. Bauabschnitt gliedert den großen Vorplatz. Ergänzend ist noch der Entwurfsplan des 2. Bauabschnittes als weitere Anlage hinzugefügt. Die Maßnahme wurde im vergangenen Jahr soweit fertiggestellt, dass eine Veröffentlichung im Januar erfolgen sollte, d.h. Leistungsverzeichnis und Pläne sind bereits auf der Vergabepattform hochgeladen und es fehlt nur noch die Freigabe zur Veröffentlichung. Im Folgenden werden die von Herrn Quasten gestellten Fragen beantwortet, ich weise jedoch darauf hin, dass Details der in Kürze auszuschreibenden Maßnahme nicht öffentlich genannt werden dürfen. Für ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren müssen den Bietern alle relevanten Angaben zeitgleich zur Verfügung gestellt werden.

1. Der Kostenrahmen für die Maßnahme beläuft sich auf ca. 830.000 € (brutto).
2. Bei den Arbeiten für den Bau des 2. Bauabschnittes handelt es sich um Leistungen für den weitgehenden Abbruch des vorhandenen Schulhofes, um Pflasterarbeiten, ein Leitsystem für Sehbehinderte, mehrere Treppenanlagen einschl. Handläufen, eine Rampeanlage einschl. Geländer und Handläufen, Gitterrostflächen vor Eingängen und im Bereich vorhandener Lichtschächte, Entwässerungsanlagen (Hofabläufe, Leitungen usw.), Beleuchtungsanlage (Mastleuchten, Elektroleitungen, Bänder usw.), Stützmauern aus Winkelsteinen, Zaunanlagen, Spielgeräte mit Fallschutzflächen, Ausstattungsgegenstände (Bänke, Papierkörbe usw.), Vegetationsflächen und Bäume
3. Die Maßnahme soll öffentlich ausgeschrieben werden, dabei sind die Eignungskriterien Fachkunde im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit. Das alleinige Wertungskriterium ist der Preis.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter